



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Errichtung einer neuen Mittelschule im Fricktal; Standortentscheid; Anpassung Schulgesetz;  
Anpassung Kantonalen Richtplan; Verpflichtungskredit Landsicherung und Planung**

---

**Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 26. März 2021 bis 26. Juni 2021.

**Inhalt**

Die Vorlage sieht vor, ein Areal für die Errichtung einer Mittelschule im Fricktal zu sichern, die weiteren Planungsarbeiten einzuleiten und die notwendigen Anpassungen an Schulgesetz und Richtplan vorzunehmen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

**Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU**  
**Departement Bildung, Kultur und Sport**  
Florian Weingartner  
Projektleiter Infrastruktur  
Generalsekretariat  
062 835 22 02  
florian.weingartner@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über "Mein Konto" ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) ein. Wenn dies nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bildung, Kultur und Sport  
Generalsekretariat  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau  
E-Mail: bksges@ag.ch

---

**Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme**

---

**Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:**

- Privatperson
- Organisation

**Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:**

Name der Organisation*	
Vorname	
Nachname	
E-Mail	

\* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt)

---

## Fragen zur Anhörung

---

### Frage 1

Als Standort einer neuen Mittelschule im Fricktal stehen drei Areale zur Auswahl:

- Frick, Ebnet
- Stein, Neumatt Ost
- Rheinfelden, Engerfeld

Mit der Standortfestsetzung ist ein Eintrag der Standortgemeinde im § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes (die Gemeinde Stein ist aktuell bereits eingetragen), eine Festsetzung der Standortgemeinde im Kantonalen Richtplan in Kapitel S 3.2 (im Fall von Stein zusätzlich eine Erweiterung des Siedlungsgebiets) sowie ein Verpflichtungskredit für den Grundstückskauf und die weiteren Planungsarbeiten von entweder 30 Millionen Franken für das Areal in Frick oder 13 Millionen Franken für das Areal in Stein oder 14 Millionen Franken für das Areal in Rheinfelden verbunden.

Welchen Standort für die Mittelschule im Fricktal bevorzugen Sie?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Frick, Ebnet
- Stein, Neumatt Ost
- Rheinfelden, Engerfeld
- anderer Standort
- keine Angabe

**Kommentar:**

---

---

**Schlussbemerkungen**

---

---

---

---